



# **OGS-Konzept**

**der**

**Michael-Ende-Schule Bochum**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Rahmenbedingungen**

#### **1.1. OGS im Ortsteil Bochum Langendreer**

#### **1.2. Ziel der OGS**

#### **1.3. Pädagogisches Konzept**

#### **1.4. Die Träger**

##### **1.4.1. Die AWO als Träger**

##### **1.4.2. Die Caritas als Träger**

##### **1.4.3. Gemeinsame Trägerschaft am Standort Somborner Straße**

#### **1.5. Betreuungsgruppe VG /VG+ (Standort Oberstraße)**

#### **1.6. Raumkonzept / Ausstattung**

### **2. Realisierung**

#### **2.1. Betreuungszeiten und Ferienbetreuung**

##### **2.1.1 Teilnahmepflicht**

##### **2.1.2 Abholzeiten**

##### **2.1.3 Ferienbetreuung**

#### **2.2. Finanzierung von OGS und VG/ VG+ Betreuung**

##### **2.2.1. VG/VG+Betreuung**

##### **2.2.2. OGS Betragsmodalitäten und Beitragseinzug**

##### **2.2.3. Betragsregelung für Verpflegung**

#### **2.3. Personal**

### **3. Inhaltliches Konzept**

#### **3.1. Gruppenleben**

#### **3.2. Tagesablauf**

#### **3.3. Gemeinsames Mittagessen**

#### **3.4. Hausaufgabenbetreuung**

#### **3.5. Arbeitsgemeinschaften**

#### **3.6. Pädagogische Reaktionen auf Regel-/Normverstöße**

#### **4. Kooperation und Kommunikation**

##### **4.1. Zusammenarbeit mit der Schule**

##### **4.2. Zusammenarbeit mit den Eltern**

##### **4.3. Pädagogische Mitarbeiter der OGS**

##### **4.4. Zusammenarbeit mit dem Träger**

#### **5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

##### **5.1 Ziele**

##### **5.2 Evaluation**

## **1. Rahmenbedingungen**

### **1.1 OGS im Ortsteil Bochum Langendreer**

### **1.2 Ziel der OGS**

Ziel der OGS ist es, unter Einbeziehung des sozialen und kulturellen Umfeldes der Schule die **Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes zu fördern**. Mittel zu dieser Förderung sind:

- ein Frühstücksangebot im Rahmen der OGS-Frühbetreuung (Standort: Oberstraße)
- ein strukturierter Tagesablauf mit warmem Mittagessen
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Heranführen an Freizeitaktivitäten
- Soziales Lernen.

Die Kinder sollen zur Selbstständigkeit, gutem Sozialverhalten, Wir-Gefühl, Gemeinschaftsdenken, respektvollem Umgang und Toleranz erzogen werden.

### **1.3 Pädagogisches Konzept**

Die Betreuung der Kinder, die Ergänzung des schulischen Bildungsauftrags und die erzieherische Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten stellen die drei Säulen des pädagogischen Handelns in der Offenen Ganztagschule dar. Die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Interessen, Stärken und Schwächen haben dabei im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns aller Beteiligten zu stehen. Um das einzelne Kind in seinen kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen zu stärken, bekommt dieses in der OGS die Möglichkeit, sich in stabilen und anregenden Umgebungen und Situationen zu erfahren, gefördert und gefordert zu werden. Hierfür werden im Einklang mit dem Schulprogramm der Michael-Ende-Schule zusätzliche Schwerpunkte für die Arbeit in der OGS gesetzt.

## **1.4 Die Träger**

### **1.4.1 Die AWO**

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte ist ein Mitgliederverband und Träger der Freien Wohlfahrtspflege und ist unter anderem Träger von 27 Kindertageseinrichtungen und 26 Offenen Ganztagsgrundschulen in Bochum und Herne. Darüber hinaus betreibt die AWO UB Ruhr-Mitte 2 Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen sowie Tagespflegen in beiden Kommunen.

### **1.4.2 Die Caritas**

Als Träger der Freien Jugendhilfe engagiert sich der Caritas-Verband für Bochum und Wattenscheid bereits seit 1995 im Bereich der Schulbetreuung. Derzeit ist der Verband mit seinem Sozialpädagogischen Fachpersonal an zwölf Bochumer Grundschulen, einer Sekundarschule, einem Gymnasium und einer Förderschule im Einsatz.

### **1.4.3 Gemeinsame Trägerschaft am Standort Somborner Straße**

Die OGS am Standort Somborner Straße wird seit dem Schuljahr 2014/2015 von zwei Trägern (AWO und Caritas) geführt. Die doppelte Trägerschaft entstand durch die Schließung der ehemaligen Kirchscheule in Bochum Langendreer zum Schuljahr 2014/15. Die letzten drei Klassen der Kirchscheule wechselten im Klassenverband die Schule. Die OGS der Kirchscheule wechselte gemeinsam mit den Klassen, um allen Beteiligten den Wechsel so leicht wie möglich zu machen. Die doppelte Trägerschaft wurde von der Schulkonferenz der Kirchscheule abgestimmt und vom Schulverwaltungsamt bewilligt. Die Schulkonferenz der Michael-Ende-Schule stimmte im Schuljahr 2014/15 der doppelten Trägerschaft erneut zu. Das Schulverwaltungsamt schloss sich abermals an. Im Schuljahr 2015/16 wurde in der Schulkonferenz erneut für die doppelte Trägerschaft gestimmt.

## **1.5 Betreuungsgruppe VG/ VG+ (Standort Oberstraße)**

An allen Schultagen, zu denen auch unterrichtsfreie Schultage gehören, sowie an beweglichen Ferientagen, die für jedes Jahr durch die Schulkonferenz beschlossen werden, wird durch das Personal der OGS eine verlässliche Betreuung von 11:45 bis 13:15 Uhr angeboten. Die Kinder werden in einer eigenen Gruppe in einem Klassenraum des Schulgebäudes betreut. Anders als in der OGS ist der Besuch nicht an jedem Schultag verbindlich. Die Kinder können für einzelne Wochentage abgemeldet werden. Wenn ein angemeldetes Kind die VG/VG+ Betreuung nicht besuchen kann, muss es durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. An unterrichtsfreien Schultagen und beweglichen Ferientagen werden die Kinder im Rahmen der OGS-Betreuung im OGS-Gebäude mitbetreut.

## **1.6 Raumkonzept / Ausstattung**

An beiden Standorten verfügt die OGS über eigene Gruppenräume in je einem der Schule nebenliegenden Gebäude.

Am Standort Oberstraße verfügt die OGS über einen großen unteilbaren Essbereich mit integrierter Küche und ausreichend Geschirr. Hinzu kommen zwei multifunktionelle Gruppenräume, die die Kinder nach Bedarf und Wetterlage nutzen können. Fest installiert sind: Kletterwand, Computerecke mit Internetzugang, Gesellschaftsspielecke, Malecke, Werkbänke, Kuschel- und Verkleidungsecke, sowie verschiedene Materialschränke.

Am Standort Somborner Straße verfügt die OGS über eine Küche mit integriertem Essbereich und ausreichend Geschirr. Hinzu kommen sechs Räume mit unterschiedlichen Themenbereichen, z.B. Mal- und Bastelbereich, Spielteppich, Bauecke, Puppenecke, Computerbereich, Kuschelecke, Kletterbereich, Gesellschaftsspielecke, sowie verschiedene Materialschränke.

Weiterhin gehören je eine Toilette für Kinder und Betreuer, eine Küche. Die Klassenräume, die sich im Schulgebäude befinden, werden für Hausaufgabenbetreuung, AGs und Projekte mitgenutzt. Das Außengelände der Schule mit seinen diversen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten kann jederzeit bei gutem Wetter genutzt werden.

Der Standort Somborner Straße besitzt darüber hinaus einen Schulgarten, der intensiv von der OGS genutzt wird.

## 2. Realisierung

### 2.1 Betreuungszeiten und Ferienbetreuung

Die **Schule** bietet allen Schülerinnen und Schülern eine verlässliche Unterrichtszeit von 8:00 bis 11:30 Uhr. Die **VG/VG+Betreuung** bietet den angemeldeten Kindern eine verlässliche Betreuung an allen Schultagen von 11:45 bis 13:15 Uhr. An unterrichtsfreien Schultagen (z.B. Pädagogische Konferenzen und beweglichen Ferientagen) werden die Kinder im Rahmen der OGS- Betreuung von 7:30 Uhr bis 14 Uhr betreut. Am Rosenmontag und in der zweiten Sommerferienhälfte, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr, findet keine Betreuung statt. Die **OGS** bietet den angemeldeten Kindern Betreuung an Schultagen von 11:45 bis 16:00 Uhr. An unterrichtsfreien Schultagen und einzelnen beweglichen Ferientagen wird ebenfalls Betreuung von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Am Rosenmontag wird keine Betreuung angeboten. Die beweglichen Ferientage werden jährlich von der Schulkonferenz festgelegt.

#### 2.2.1 Teilnahmepflicht

Die Teilnahme der angemeldeten OGS-Kinder an fünf Wochentagen bis 15 bzw. 16 Uhr ist grundsätzlich verpflichtend (s. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.1.2006, BASS 12-63, 2.6). Abweichende Regelungen, die mit der OGS- Leitung ausdrücklich vereinbart werden müssen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Arztbesuch, kann das Kind die OGS vorzeitig verlassen oder für einen Tag beurlaubt werden. In diesen Fällen ist vorher eine schriftliche Entschuldigung einzureichen. Der Elternbeitrag ist immer unabhängig von der Teilnahme in voller Höhe zu entrichten.

#### 2.1.2 Abholzeiten

Die Kinder können immer zur vollen Stunde, d.h. nach den Hausaufgaben um 15 Uhr bzw. nach der AG um 16 Uhr abgeholt werden. In Ausnahmefällen, z. B. Arztbesuch/Therapie besteht eine Abholmöglichkeit nach dem Mittagessen, um 13 bzw. um 14 Uhr.

#### 2.1.3 Ferienbetreuung

Die OGS bietet eine Ferienbetreuung von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr in den Osterferien, drei Woche in den Sommerferien und in den Herbstferien. In den Weihnachtsferien findet bis Neujahr keine Betreuung statt. Vor den Ferien wird eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist freiwillig, aber nach Anmeldung verbindlich. Hierfür können zusätzliche Kosten (z.B. für Ausflüge und Eintrittsgelder) anfallen, die nach der verbindlichen Anmeldung und vor Ferienbeginn zu entrichten sind.

## **2.2 Finanzierung von OGS und VG/VG+ Betreuung**

### **2.2.1. Die VG/VG+ Betreuung**

Für die **Betreuung VG/VG+** wird ein Jahresbeitrag von 900.-€ erhoben. Die Teilnahme an der Betreuungsform VG/VG+ wird nicht vom Jugendamt Bochum gefördert.

Beitragseinzug: Die Elternbeiträge werden in 12 Monatsraten zu 75.-€ im Lastschriftverfahren vom Träger monatlich im Voraus eingezogen.

### **2.2.2. OGS - Beitragsmodalitäten und Beitragseinzug**

Der Elternbeitrag wird zum Beginn des jeweiligen Schuljahres einkommensabhängig laut Beitragssatzung der Stadt festgelegt. Die Elternbeiträge werden von der Stadt Bochum erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit der Annahme des Kindes zur Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule“ und wird von der Stadt schriftlich gegenüber den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten festgesetzt.

Mit dem Betreuungsvertrag erteilen die Erziehungsberechtigten eine Ermächtigung zum Einzug der Elternbeiträge.

### **2.2.3 Beitragsregelung für Verpflegung**

Die Teilnahme an der OGS schließt verbindlich ein tägliches warmes Mittagessen, eine Zwischenmahlzeit, sowie Getränke ein. Die Kosten für die Verpflegung richten sich nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen und werden gleichmäßig auf alle OGS-Kinder umgelegt. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Verpflegungskosten pro OGS-Kind etwa 50,- € monatlich (Stand Schuljahr 2015/16) betragen. Die Verpflegungskosten werden vom Träger pauschal im Lastschriftverfahren monatlich im Voraus eingezogen.

Zur Finanzierung des täglichen Frühstücksangebots an der Oberstraße wird eine freiwillige Spende von 1 € pro Monat erbeten.

Elternbeiträge und Verpflegungspauschale sind unabhängig von der Teilnahme des Kindes zu entrichten. Sie sind so berechnet, dass pro OGS-Platz 12 Zahlungen/Jahr zu leisten sind.

## **2.3 Personal**

Zum Personal an jedem Standort / Träger gehören die fest eingestellte pädagogische Leitung, pädagogische Betreuungskräfte, Küchenkräfte (Teilzeit, nach Bedarf) und (externe) Kursleiter/innen.

Die pädagogische Leitung ist in der Regel während der Betreuungszeit anwesend. Die Arbeitsstunden der Betreuungskräfte und AG-Leiter orientieren sich an den Gruppengrößen und dem Bedarf.

Im Falle eines Vertretungsbedarfs, z.B. durch Krankheit, stellt der Träger in Absprache mit der Schule sicher, dass die 13+Betreuung und die OGS nicht gefährdet sind.

Das pädagogische Personal wird unter der Voraussetzung eingestellt, dass Vertretungen übernommen werden müssen; im langfristigen Fall muss der Träger für Ersatz sorgen. Lehrkräfte werden vorrangig in der Hausaufgabenbetreuung eingesetzt.

Das pädagogische Personal kann durch ehrenamtliche Kräfte/Mitarbeiterinnen und Honorkräfte ergänzt werden.

### 3. Inhaltliches Konzept

#### 3.1 Gruppenleben

In der OGS Oberstraße gibt es vier Gruppen mit je ca. 25 Kindern. An der Somborner Straße gibt es 2 Gruppen mit zur Zeit 69 Kindern.

Regeln des täglichen Umgangs, Lösungsvorschläge bei auftretenden Problemen sowie die Einführung von festen Tagesritualen werden dort gemeinsam erarbeitet.

#### 3.2 Tagesablauf

##### Tagesablauf Oberstraße

Zeit	VG/VG+	OGS bis 16 Uhr
8:00 – 11:30	Unterricht	Unterricht
11:30-11:45	Hofpause	Hofpause
11:45 – 12:30	Betreuung, freies und angeleitetes Spiel, Entspannung	Betreuung, freies und angeleitetes Spiel, Entspannung
12:30 – 13:15	Inhalte s.o. VG/VG+ endet um 13.15h	Gemeinsames Mittagessen
13:30-14:00		Gemeinsames Mittagessen
14:00 – 15:00		Hausaufgabenbetreuung (außer freitags), AGs
15:00 – 16:00		AGs, Freies und angeleitetes Spiel, Entspannung
Unterrichtsfreie Schultage	Betreuung von 7:30 bis 14:00 Uhr in der OGS	Betreuung von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr - Keine Hausaufgabenbetreuung
Bewegliche Ferientage	Betreuung von 8:00 bis 13:00 Uhr in der OGS	Betreuung von 8:00 bis 16:00 Uhr - Keine Hausaufgabenbetreuung
Rosenmontag	Keine Betreuung	Keine Betreuung
Weihnachtsferien	Keine Betreuung zwischen Weihnachten und Neujahr	Keine Betreuung zwischen Weihnachten und Neujahr
Osterferien	Keine Betreuung VG VG+ s. OGS	Betreuung in der ersten beiden Ferienwochen
Sommerferien	Keine Betreuung VG VG+ s. OGS	Betreuung in den ersten drei Ferienwochen
Herbstferien	Keine Betreuung VG	Betreuung in der ersten beiden Ferienwochen -

	VG+ s. OGS	
--	------------	--

**Änderungen sind vorbehalten. Bitte entnehmen Sie die Schließungszeiten den Verträgen der Träger.**

### **Tagesablauf Somborn**

Zeit	OGS
11:45 – 12:15	gemeinsames Mittagessen (1. Gruppe)
ab 12:15	Hausaufgabenbetreuung
12:30 – 13:00	gemeinsames Mittagessen (2. Gruppe)
ab 13:00	Hausaufgabenbetreuung
13:15-13:45	gemeinsames Mittagessen (3. Gruppe)
ab 13:45	Hausaufgabenbetreuung
ab 13:30	AG-Angebote und freies Spiel
Für unterrichtsfreie Tage bzw. Ferienzeit gilt die entsprechende Regelung der Oberstraße	

Zum Anfang des Schuljahres erhalten alle Eltern einen Wochenplan, auf dem sie angeben, an welchen Tagen ihr Kind die OGS um 15 Uhr bzw. 16 Uhr verlässt. Diese Regelung ist verbindlich bis sie schriftlich widerrufen und durch eine neue ersetzt wird.

Die Ferienwochen, in denen OGS-Betreuung stattfindet, sind festgelegt. Zur Zeit sind Schließungszeit die letzten drei Wochen der Sommerferien, Rosenmontag sowie die Zeit zwischen den Jahren.

### **3.3 Gemeinsames Mittagessen**

Das gemeinsame warme Mittagessen hat eine wichtige Funktion im Tagesverlauf. Alle Kinder nehmen das Mittagessen im Essbereich ein. Dabei werden Regeln und Rituale eingeübt. So werden vor dem Essen die Hände gewaschen und die Mahlzeit beginnt erst, wenn alle Kinder an ihrem Tisch sitzen. Die Ausgabe des Essens, für die das pädagogische Personal zuständig ist, erfolgt nach vereinbarten Regeln, die den Kindern bekannt sind. Es gilt der Grundsatz, dass jedes Kind von Beilagen und Gemüse mindestens probiert. Der Verzehr von Fleisch, Fisch und Ei fällt nicht unter diese Regel. Die Eltern werden gebeten mitzuteilen, wenn für ihr Kind religiöse, ideologische oder gesundheitlich bedingte Ausnahmeregelungen gelten sollen. Zum Mittagessen wird Mineralwasser und Tee gereicht. Das Essen wird täglich frisch zubereitet. Als Zwischenmahlzeit wird frisches Obst bzw. Rohkost gereicht.

### **3.4 Hausaufgabenbetreuung**

Im Rahmen der zustehenden Lehrerstunden werden die Hausaufgaben auch von Lehrerinnen beaufsichtigt. Die Anzahl der Lehrerstunden bemessen sich an der Gruppenanzahl der OGS. Im Vorfeld eines jeden Schuljahres findet eine Bedarfsabsprache zwischen Schule und OGS statt.



- Die Hausaufgabenbetreuung wird dienstags bis donnerstags durch Lehrerinnen der Schule am Standort Oberstraße und an den weiteren Tagen, außer freitags von den pädagogischen Fachkräften der OGS durchgeführt. Die Hausaufgabengruppen sind nach Klassenstufen mit einer festen Betreuerin eingeteilt.
- Am Standort Somborn werden die Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag von den Lehrerinnen und pädagogischen Fachkräften der OGS beaufsichtigt.

Das anwesende Betreuungspersonal sorgt für eine förderliche Arbeitsatmosphäre und steht für Verständnisfragen zur Verfügung. Die Hausaufgabenbetreuung stellt keine Nachhilfe dar. Die Schüler und Schülerinnen sollen ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen. Sie sind selbst für ihre Arbeitsmaterialien verantwortlich. Sie sind dazu angehalten, in ein Hausaufgabenheft einzutragen, welche Aufgaben ihnen gestellt wurden. Nur wenn sie diese Vorarbeit im Unterricht geleistet haben, ist es in der Hausaufgabenbetreuung möglich, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die Kontrolle auf Richtigkeit der Hausaufgaben erfolgt stichprobenartig.

Als Zeitrahmen, innerhalb dessen die Hausaufgaben erledigt werden müssen, ist der Runderlass des Kultusministeriums maßgebend:

1. und 2. Klasse: 30 Minuten und 3. und 4. Klasse: 45 Minuten

Wenn ein Kind nicht mit den Hausaufgaben fertig wird, erfolgt i.d.R. eine Mitteilung an die Eltern und u.U. an die Lehrerin. Diese schriftlichen Mitteilungen dienen der Information und der Kommunikation. Sie werden keinesfalls für die Benotung herangezogen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der OGS, die der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Lehrerin und pädagogischer Fachkraft zum Wohl des Kindes förderlich sein soll.

An AG- oder Projekttagen können nicht immer alle Hausaufgaben während der OGS-Zeit erledigt werden. Diktat-, Vokabel- oder Leseübungen sollen grundsätzlich zu Hause durchgeführt werden.

Freitags werden in der OGS keine Hausaufgaben gemacht. Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt immer bei den Eltern.

### **3.5 Arbeitsgemeinschaften**

Nach einer Eingewöhnungszeit werden verschiedene Arbeitsgemeinschaften und Projekte aus unterschiedlichen Bereichen angeboten. Die Arbeitsgemeinschaften werden kurz vorgestellt und können von den Kindern gewählt werden. Um die Kinder nicht auf ein ganzes Schuljahr festzulegen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, verschiedene Angebote wahrzunehmen, sind die Arbeitsgemeinschaften jeweils für ein halbes Jahr ausgelegt. Sie beginnen ca. drei Wochen nach Beginn eines Schulhalbjahres. Die Kurse werden von externen Fachkräften oder von pädagogischen Fachkräften des OGS-Teams vorbereitet und durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen Mitarbeitern ist möglich. Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist ausdrücklich gewünscht, jedoch nicht vorgeschrieben. Ist ein Kind jedoch für eine AG angemeldet, ist die Teilnahme bis zum Ende des Halbjahres verbindlich.

Die AGs an beiden Standorten umfassen sportliche, kognitive, kreative und musische Angebote, sowie Beschäftigungen in der Natur und im Koch- und Backbereich. In den Schulferien finden besondere Aktivitäten mit außerschulischen Kooperationspartnern statt, z.B. Sternwarte, Bewegungsbauernhof.

### **3.6 Pädagogische Reaktionen auf Regel-/Normverstöße**

In der offenen Ganztagschule treffen Kinder unterschiedlicher Altersklassen und Herkunft, mit verschiedenen Interessen aufeinander.

Um ein friedliches und respektvolles Miteinander zu schaffen, gibt es für alle Kinder einheitliche, klare Regeln.

Angefangen bei den Abläufen während des Mittagessens, über die Hausaufgabenbetreuung, bis hin zu AGs und Freispielzeiten.

Die Regeln geben den Kindern Struktur im Umgang miteinander. Sie lernen, sich umsichtig zu verhalten und die Grenzen anderer zu respektieren.

Sich in angemessener Lautstärke zu unterhalten, Konflikte gewaltfrei zu lösen, anderen Kindern zu helfen oder auch verwendetes Spielzeug aufzuräumen, sind elementare Verhaltensnormen in der Großgruppe, die das Gemeinschaftsdenken bzw. Wir-Gefühl, im Sinne eines guten Sozialverhaltens, der Kinder fördern sollen. Um das zu erreichen ist es wichtig, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.

Für das gemeinsame Mittagessen gilt es, sich an die Tischregeln zu halten. Bei Verstoß werden diese teilweise abgeschrieben, damit das Kind sich diese erneut in Erinnerung rufen kann. Geht von einem Kind störende Unruhe bei Tisch aus, hat es in Form einer begleiteten Auszeit die Möglichkeit, sich zu beruhigen. Kommt es auf dem Schulgelände oder im Freispielbereich zu Regelverstößen oder Handgreiflichkeiten in Konfliktsituationen, wird das Kind dazu angehalten, sich zu entschuldigen und während einer begleiteten Auszeit bildlich (1.Kl.) oder schriftlich das gerade Geschehene, nur jetzt mit positivem Ausgang, zu schildern und so sein Fehlverhalten zu überdenken.

All diese Maßnahmen zielen darauf ab, dass die Kinder lernen, ihr Verhalten zu reflektieren und zu der Einsicht zu gelangen, dass sie nicht im Sinne der Gruppe gehandelt haben.

## **4. Kooperation und Kommunikation**

In monatlichen Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Aktuelle Belange werden täglich besprochen. Mit den Leitungen des Nebestandortes wird wöchentlich gesprochen.

### **4.1 Vernetzung mit der Schule**

Die OGS wird mit der Arbeit der Schule durch verschiedene Maßnahmen verbunden. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird die Hausaufgabenbetreuung u.a. von Lehrkräften betreut. Es werden schulische Aktivitäten aufgegriffen und fortgesetzt, z.B. Schulprojekte. Die OGS-Leitung kann zu allen Konferenzen und Dienstbesprechungen eingeladen werden. Sie hat die Möglichkeit eigene Konferenzpunkte einzubringen. In jeder LehrerInnenkonferenz steht der Punkt OGS an erster Stelle der Tagesordnung (bei Bedarf). Eine Besprechung zwischen Schulleitung und OGS-Leitungen findet regelmäßig einmal in der Woche statt. Die Weitergabe von Ergebnissen aus Besprechungen gelingt in Dienstbesprechungen und Teamsitzungen. Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung der Kinder zwischen Schule und OGS statt. Ein Info-Buch für den täglichen Austausch, liegt in den Lehrerzimmern bereit, befindet sich jedoch während der OGS-Zeit in der OGS. Probleme bei den Hausaufgaben werden durch persönlichen Austausch oder schriftliche Notizen auf dem Lehrerpult teilweise im Mitteilungsheft weitergegeben. Ein aktueller Stundenplan hängt in der OGS, zusätzliche Änderungen teilen die Klassenlehrerinnen der Betreuung mit. An beiden Standorten übernimmt eine Lehrkraft die Kommunikation zwischen Kollegium und OGS (OGS beauftragte LehrerInnen s.u.).

## 4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern geben unterschriebene Informationszettel bzw. Briefe über veränderte Bring- bzw. Abholzeiten am Morgen durch das Kind oder persönlich mit. Info-Telefonate sollen während der Bürozeit (9-11 Uhr), oder der Frühbetreuung zwischen 7.30 und 8.45 Uhr getätigt werden. Die reguläre Telefonzeit an der Somborner Straße ist von 11 Uhr bis 11:45 Uhr. Die Informationsweitergabe an die Eltern durch die OGS geschieht durch Elternbriefe, Aushänge, Infotafel, persönliches Gespräch, Anrufe oder Elternabende. Eine Übersicht über die angebotenen AGs hängt an beiden Standorten im Flurbereich gegenüber der Elterninfowand. Auf dieser sind Termine für Veranstaltungen und Informationen ausgehängt. Im Tageskalender und in der Monatsanwesenheitsliste des Trägers werden die kranken bzw. nicht erscheinenden Kinder vermerkt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet in der OGS eine gemeinsame Elternversammlung für die OGS statt. Bei Bedarf können jederzeit Termine für individuelle Elterngespräche mit den OGS-Leitungen vereinbart werden.

## 4.3 Pädagogische Mitarbeiter der OGS

Die pädagogischen Mitarbeiter und die OGS-Leitung treffen sich einmal im Monat zur Dienstbesprechung sowie zu regelmäßigen Kurzabsprachen. Diese Termine sind im Monats- bzw. Wochenverlauf feststehend. Hier findet der direkte Austausch über konkrete pädagogische und organisatorische Fragen statt. Ein wöchentlicher Austausch zwischen den Leitern der beiden Standorte ist Teil des Konzepts.

## 4.4 Zusammenarbeit mit den Trägern

Die Vertreter der Träger haben die Möglichkeit, an allen genannten Kommunikationsebenen teilzunehmen. Das heißt konkret:

- Wöchentliches Gespräch mit der Schulleitung
- Regelmäßige Gespräche mit der OGS-Leitung und den anderen pädagogischen Mitarbeitern
- Teilnahme am OGS-Beirat

Darüber hinaus sucht der Träger das Gespräch nicht nur in Problemsituationen.

# 5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

## 5.1 Ziele

Man kann differenzieren zwischen mittelfristigen Zielen (länger als 1 Jahr) und den Jahreszielen.

Die Konkretisierung der **mittelfristigen Ziele** erfolgt auf der Basis des erarbeiteten inhaltlichen Konzepts der OGS der Michael-Ende-Schule, das sich am Leitbild der Grundschule und der Träger orientiert. Dabei ist uns insbesondere an einer stetigen Weiterentwicklung gelegen. Bevor die nächsten Ziele und Maßnahmen definiert und umgesetzt werden, soll das Erreichte inhaltlich und organisatorisch gefestigt sein.

Die **Jahresziele** werden aus der mittelfristigen Planung abgeleitet und jeweils zum Ende des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr definiert. Diese Ziele werden verständlich, messbar, aktiv, realistisch und terminiert formuliert sein.

## **5.2 Evaluation**

Qualitätssicherung verstehen wir als kontinuierlichen (Verbesserungs-) Prozess und integrierten Bestandteil des Schulprogramms. Einmal jährlich findet vor den Herbstferien eine Zielabfrage des Trägers statt. Geplant ist zudem eine regelmäßige Evaluation durch die Schulleitung (Elternfragebogen).

Die Qualitätssicherung soll

- unsere Arbeit und unsere Weiterentwicklung reflektieren und dokumentieren.
- Grundlagen schaffen für eine externe Evaluation.

### **Arbeitsgruppe OGS**

OGS- Leitungen – Herr Charmoni, Frau Wnuk,

OGS- beauftragte Lehrerinnen – Frau Uhlenbruch, Frau Fox

Schulleitung

im Dezember 2016